



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 202/2007

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
12.06.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	19.06.2007
	Entscheidung

Bilanzielle und gebührenrechtliche Behandlung der Inliner-Sanierung von Abwasserkanälen

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss schließt sich der auf Auffassung der Betriebsleitung und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften an.

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld hat in seinem Besonderen Berichtsband „Abwasserwerk Coesfeld“ die Verbuchung der Inlinersanierung als Aufwand beanstandet. Nach der dort vertretenen Auffassung seien die Kosten als Investition zu verbuchen.

Die Betriebsleitung hat zur Absicherung ihrer zusammen mit der derzeitigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EuReWi) vertretenen Auffassung eine Stellungnahme der zukünftig prüfenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA eingeholt. Diese ist als Anlage beigefügt. Sie bestätigt, dass die durch das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld gewählte bilanzielle und gebührenrechtliche Behandlung der Inlinersanierung sachgerecht erfolgte.

Entscheidend ist dabei für die Betriebsleitung, dass bei der Inlinersanierung der Kanal als ein bereits vorhandener Vermögensgegenstand lediglich in den ursprünglichen ordnungsgemäßen (dichten) Zustand versetzt wird, ohne seine Wesensart zu ändern bzw. seinen Gebrauchswert zu erhöhen.

Daran ändern auch Umfang und Kosten der Inlinersanierung nichts.

Ein zweiter von der Unterscheidung zwischen Aufwand und Investition zu trennender Aspekt ist die mögliche **Verlängerung der Nutzungsdauer** durch die Inlinersanierung. Diese Thematik wird mit der künftigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA erörtert. Es sind allenfalls geringfügige Auswirkungen auf die Kostenstruktur des Abwasserwerkes zu erwarten.

Anlagen:

Schreiben der WIBERA vom 13.11.2006